

BARRIEREABBAU

Bauliche Vorhaben sollten wenn möglich, dem Barriereabbau dienen.

Vorhaben an öffentlich genutzten Gebäuden und Freiflächen sollen einen Beitrag zum Abbau von Barrieren leisten. Ziel ist eine barrierereduzierte/-freie Bauweise, insbesondere für Menschen mit Seh-, Hör- oder motorischen Einschränkungen. Im Idealfall werden durch das Vorhaben die Anforderungen der DIN 18040 (-1,-2,-3) zur Barrierefreiheit für das gesamte Vorhaben realisiert. Durch das Vorhaben muss jedoch nachweislich in einem Teilbereich eine Verbesserung des Zugangs erreicht werden. Ein Teilbereich muss mindestens einen räumlichen Abschnitt umfassen, der im Sinne des Vorhabens eigenständig nutzbar ist.

Ausnahmen können bei denkmalgeschützten Gebäuden gemacht werden, dies ist entsprechend nachvollziehbar zu begründen. Ist aus anderen Gründen ein Barriereabbau nicht notwendig oder möglich, ist dies schlüssig darzustellen.

BEISPIELE

Menschen mit körperlicher oder motorischer Einschränkung	Anforderungen sind z.B.: <ul style="list-style-type: none">▪ stufenlos / schwellenlos z.B. Beseitigung von Türschwellen, abgesenkte Bordsteine, Rampe, bodengleiche Dusche, Aufzug▪ rutschsichere Bodenbeläge / erschütterungsarme berollbare Oberflächen▪ Unterfahrbarkeit von Einrichtungsgegenständen z.B. Waschbecken, Esstische▪ automatische Türen▪ ausreichend breite Türen und Bewegungsflächen▪ erreichbare Bedienelemente in geringer Höhe▪ griffsichere Geländer
Menschen mit visueller Einschränkung	Anforderungen sind z.B.: <ul style="list-style-type: none">▪ haptische Orientierungshilfen z.B. Handläufe für Treppen und Rampen, fühlbare Beschilderungen/Piktogramme mit Pyramiden-/Brailleschrift▪ akustische Orientierungshilfen z.B. Vibrationssignalanlagen, elektronische Wegweiser und Informationen (Sprachausgabe)▪ taktile Bodenindikatoren als Leitsystem z.B. Rillen, Noppen
Menschen mit auditiver Einschränkung	Anforderungen sind z.B.: <ul style="list-style-type: none">▪ optische Signale z.B. Lichtsignal- und Vibrationsanlagen für Ampeln, Türklingeln und Feueralarm, zusätzliche Beschilderungen▪ Schallschutzmaßnahmen